

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

## Amtsblatt

Bernbrechstelle  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 260.

Mittwoch, 8. November 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Zwickau, den Ausgabestellen sowie am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 50 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 05 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebogens bis Sonntag 9 Uhr ohne Werbung.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 11. November 1893,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Gasthaus zum „Kronprinz“ hier 2 Fas Wein und zwar: 200 Liter Rüdesheimer Berg und 200 Liter Naumburger Sonnenberg gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 8. November 1893.

Der Ger.-Vollz. des kgl. Amtsger.

Seit. Eidam.

### Tagesgeschichte.

Dem Bundesrat ist gestern auch das letzte der angekündigten Reichssteuerreformgesetze, der Entwurf eines Weinsteuergesetzes, zugegangen. Danach soll die Weinsteuersumme für Naturwein im Wert von mehr als 50 Pf. für das Hektoliter 15 v. H. vom Wert; für Kunstinwein 25 v. H. vom Wert, mindestens aber 10 M. für das Hektoliter. Als Naturwein gilt Wein und Most aus Trauben, Dörr- und Beeren, einschließlich des Claretweins; Wein aus Trestern, sofern die Herstellung nicht gewerblich erfolgt; unter Zusatz von Rosinen hergestellter Dessertwein (Süß, Süßwein) ausländischen Ursprungs. Eingesampte oder gemahlene Weintrauben (Traubensaft) werden dem Most gleichgestellt. — Die Steuerpflicht tritt ein, wenn der Wein vom Auslande oder von einer Zollniederlage oder vom inländischen Hersteller oder Großhändler an den Kleinhändler oder Verbraucher übergeht. Steuerpflichtig ist der Kleinhändler oder Verbraucher. Von der Weinsteuersumme befreit sind: 1) Der Verbrauch der Weinhersteller im eigenen Haushalt und für die von ihnen im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen; 2) Fleisch- und Kommissionwein; 3) Wein, der zur Herstellung von Essig oder Brannwein bestimmt ist, unter den vom Bundesrat vorgeschriebenen Bedingungen; 4) Weinproben mit Ausnahme von Schaumweinproben, sofern sie unentgeltlich glasweise gereicht oder in Flaschen abgegeben werden, deren Raumgehalt  $\frac{1}{4}$  Liter nicht übersteigt. Als Wert für die Feststellung der Steuer gilt der Kaufpreis, für den der Kleinhändler oder Verbraucher den Wein erworben hat. Bei dem vom Auslande oder aus einer Zollniederlage bezogenen Wein ist dem Kaufpreise der zu zahlende Zoll hinzuzurechnen. Die Steuer ist von dem Kleinhändler oder Verkäufer für den aus dem Inlande bezogenen Wein binnen drei Tagen nach Mittheilung des Betrages, für den aus dem Auslande oder aus einer Zollniederlage bezogenen Wein bei der Eingangsverzollung zu entrichten. Der Gesetzentwurf enthält eingehende Kontroll- und Strafbestimmungen und besagt ferner: Die Erhebung und Verwaltung der Weinsteuersumme erfolgt durch die Landesbehörden. Für die erwachsenden Kosten wird vom Bundesstaat bis auf Weiteres nach Maßgabe der vom Bundesrat zu erlassenden Bestimmungen Vergütung gewährt. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete zahlen an Stelle der Weinsteuersumme entsprechendes Averium an die Reichskasse. Der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes ist offen gelassen. Die an jenem Tage im Gouvernement vorhandenen Weinhandels- und Hersteller von Schaumwein oder Kunstinwein haben der Steuerbehörde ihres Bezirks in einer noch festzustellenden Frist Anzeige zu machen und dabei eine vorge schriebene Nachweisung über Art und Art der Herstellung u. s. w. einzurichten und Menge und Wert ihrer Vorräthe anzugeben. Von den Kleinhändlern ist für diese Mengen die Weinsteuersumme in Form einer Nachsteuer zu entrichten.

**Deutsches Reich.** Der Kaiser begab sich, einer Einladung des Königs von Württemberg zur Jagd folgend, nach Schloss Labenhausen bei Tübingen, trifft am 10. d. bei dem Minister des königlichen Hauses v. Wedell zur Jagd in Piesendorf ein und wird am 11. d. Abends im Neuen Palais zurückgekehrt.

Mit der bereits erwähnten Cabinetsordre gegen das Hazardspiel in der Armee wird es nicht sein Bewenden haben. Denn, wie zuverlässig verlautet, wird eine Reihe von Offizieren infolge des Hannoverschen Spielprozesses ihren Abschied erhalten. Der Commandeur des Lieutenant von Schierstedt zur Führung des Regiments bei der Hubertusjagd lag, wie die „Post“ erfährt, keine Absicht unter. Der Offizier habe diesen Auftrag einfach erfüllt, weil er an der Reihe war. Die T. R. kann diese Angabe voll bestätigen.

Die „Aldn. Ztg.“ schreibt: „In Regierungskreisen liegt man Gewicht darauf, zu betonen, daß die jüngsten Reaktionen der „Reichs. Allg. Ztg.“ sowohl über den Spielerprozeß wie über die „hansischen Bedeutlichkeiten“ nicht den Anschauungen der maßgebenden Kreise entsprechen.“

Aus München wird der T. R. geschildert: Professor Schweninger, der am Freitag hier angelangt war, um einige seiner Patienten zu besuchen, ist am Sonntag vom Prinzregenten zu einem Empfang eingeladen worden, um über den Verlauf der Krankheit des Fürsten Bismarck zu berichten. Die Audienz dehnte sich länger aus, da der Prinzregent, dessen Seite und unveränderte Zuneigung zu dem Fürsten bekannt ist, sich eingehend über dessen Zustand unterrichten ließ.

Wie das „Braunschweiger Tageblatt“ meldet, hat sich das Besuch des Prinzregenten Albrecht, welcher vor acht Tagen in Schloß Camburg an der Influenza erkrankte, sowohl gebessert, daß der Prinzregent vorgestern das Krankenlager verlassen konnte.

Aus dem Osten Preußens kommen wieder lebhafte Klagen einerseits über die erbärmliche Rauheit der Deutschen bei den Wahlen und andererseits über die wachsende Frechheit des Polenthums. Das lässige Verhalten vieler Deutschen in dem Grenzkreise Straßburg z. B. oder im Graudenzer Kreise, wo aus dem ganzen deutschen Bauerndorf Rosenthal nur ein einziger deutscher Wähler erschien, ist im höchsten Grade tadelnswert. In der Provinz Posen ist es an verschiedenen Orten ähnlich zugegangen. Wie anmaßend die Polen mitunter schon auftreten, ist z. B. aus einer Baskchrift in der „Pr. Stargarder Ztg.“ zu ersehen. Da wird berichtet: „Bei der Wahl im zweiten Bezirk im Przybyszewskischen Gouvernement, wo sich die Polen wohl besonders mächtig fühlten, trat ein Wähler der dritten Abteilung mit dem „recht polnischen“ Namen Nürnberg (!) an den Wahlzettel und wollte in polnischer Sprache etwas zu Protokoll geben. Auf die wiederholte Aufforderung des Wahlvorstechers, in deutscher Sprache zu reden, da der Vorstand nicht Polnisch verstande, rief er denselben nunmehr in ganz gutem Deutlich zu: „Wenn Sie nicht Polnisch verstehen, müssen Sie es lernen!“ Der Graudenzer „Beob.“ demerte dazu: „Ein allerliebstes Seitenstück zu der katholischen Kirchenwahl in der deutschen Stadt Graudenz! Vielleicht kommt noch einmal zu Nutz und Vorteile der Polen ein preußisches Ministerium an das Blüder, welches anordnet, daß als Wahlvorsteher im preußischen Osten nur Wohltäter bestimmt werden, die der polnischen Sprache nicht nur mächtig sind, sondern auch nur polnisch verhandeln. Wenn kein Deutscher mehr an der Wahlstelle erscheint, wäre es ja wahrlich die einfachste Methode!! Die Deutschen in unserem Osten aber, welche durch feiges Zurückbleiben oder durch gegenseitige Eifersüchtigkeit oder Wahlfaulheit u. s. w. die Interessen des Deutschthums auf das Größte vernachlässigen, sind derinst vor dem Richterschuh der Geschichte verantwortlich für ihr undeutschliches Verhalten.“

**Rußland.** In Russland, wo man den französischen Freunden nicht bieten kann, was sie vor allem anderen erfreuen, ist der Gedanke angeregt worden, ihnen wenigstens durch ein Nationalgeschenk die Liebe und Hochachtung Russlands vor Augen zu führen. Dieses Geschenk, so wird in der „Post. Ztg.“ ausführlich, soll eine Riesenglocke für die Notre-Dame-Kirche zu Paris bilden, deren Herstellungskosten durch Spenden aus ganz Russland zu decken seien. Vom Thurm der Notre-Dame-Kirche würde das Geläute der Glocke allen Völkern den Frieden verkünden, welcher durch die Freundschaft Russlands und Frankreichs besiegt sei. Es wird endlich vorgeschlagen, die „Friedenglocke“ direkt zu Wasser nach Frankreich zu schaffen, damit das Nationalgeschenk nach dem Verlassen des russischen Bodens unmittelbar auf den Frankreichs gelange, ohne Deutschland berühren zu müssen.

Montag, den 13. November 1893,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Gasthaus zum „Kronprinz“ hier ein Weißbier und 200 Liter französischer Rothwein gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 8. November 1893.

Der Ger.-Vollz. des kgl. Amtsger.

Seit. Eidam.

„das Land“, wie sehr schön gesagt wird, „das die Scläfferischen Traditionen vergessen hat und die Bronze mehr zum Gießen von Kanonen als von Glocken benutzt“. Die „Neue Wremja“ befürwortet den Vorschlag der „Post-Ztg.“ sehr warm.

**Brasilien.** Dem „N.Y. Herald“ wird aus Montevideo gemeldet, daß der dortige brasilische Gesandte die Nachricht von dem Untergange des dänischen Transportschiffes „Rio de Janeiro“ für unbegründet erklärt. Eine ansehnliche Zeitung von Buenos Ayres dagegen will zufällig wissen, daß die Nachricht wahre ist und tausend Mann ertrunken sind. Der „Rio de Janeiro“, welcher mit elfhundert Mann Truppen für den Präsidenten Peixoto nach Santos unterwegs war, begegnete dem „República“ und wurde aufgefertigt, sich zu ergeben. Beide Schiffe schickten sich zum Kampfe an; „República“ versetzte den „Rio de Janeiro“ bis Sonnenuntergang und rannte ihm an. Der „Rio de Janeiro“ ging unter und die ganze Besatzung ertrank.

**China.** Die Einfuhr von Maschinen ist in China verboten worden. Als Grund dafür wird angegeben, daß durch Maschinen die Beschäftigung des Volkes leidet würde. Die britische Eisenindustriegesellschaft hat sich an Lord Rosebery, den engl. Minister des Auswärtigen, gewandt, um ihn zu bewegen, die nötigen Schritte zu thun, das Verbot möglichst rückgängig zu machen. Lord Rosebery hat nun der chinesischen Regierung durch den britischen Bevollmächtigten in China Vorstellungen machen und darauf hinweisen lassen, daß ein solches Verbot gegen die existierenden Verträge verstößt. Die chinesische Regierung ist ihrerseits behauptet, daß in den verschiedenen Verträgen, welche China mit fremden Mächten geschlossen hat, die Einführung von Maschinen nicht speziell erwähnt sei, und daß sie daher in Bezug hierauf recht habe. Zum Hinblick auf die Wichtigkeit des chinesischen Marktes für den englischen Handel hat nun die britische Eisenindustriegesellschaft ein Rundschreiben an sämtliche britische Handelskammern gefandt, in welchem Verträge aufgefordert werden, bei dem Ministerium des Auswärtigen vorstellig zu werden, daß dasselbe einen stärkeren Druck auf China ausübe, das Verbot zurückzunehmen.

### Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 8. November 1893.

— Der Kirchplatz wurde in den letzten Tagen einer gründlichen Aufbereitung und möglichsten Trockenlegung unterzogen. Die Fertigstellung wird nicht lange auf sich warten lassen, ist vielleicht inzwischen bereits schon beendet. Nicht nur die Kirchenbesucher werden hierfür dankbar sein, sondern auch im Interesse der Kinder, welche die Schule am Kirchplatz besuchen, ist die Aufbereitung des Platzes zu begrüßen.

— Als einen traurigen Tag zweiter Ordnung bezeichnete Holz den heutigen 8. November. Im Ganzen erwartet Holz vom 10. ab eine starke Tendenz zur Trockenheit, die erst um den 23. eine Unterbrechung erleiden dürfte, auch wenn um den 16. eine schwache Zunahme der Regenmengen beobachtet werden würde.

— Der Elbverkehr im Monate October i. J. war wegen des ungünstigen Wasserstandes bis inclusive 18. ziemlich belanglos. Erst am 19. begann sich der unbedeutende Schiffsverkehr infolge starker Regengüsse im Riesengebirge, welche ein Steigen des Wasserspiegels in Aufzug bis auf 10 cm über das Normale bewirkten, nach mehr als viermonatlicher Ruhe leichter zu gestalten. Die Schifffahrt hätte eine noch weitere Ausdehnung nehmen können, wenn nicht ein großer Mangel an Kabinaum geherrscht hätte. Desgleichen blieb der Elbverkehr im October i. J. gegen die gleiche Zeitperiode des Vorjahrs, während welcher größtenteils gutes Fahwasser vorhanden war, wesentlich zurück. Das Gesamtumfang der Umschlagsgüter, welche